



Wirtschaftsplan 2022 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

30.11.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan.

Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert.

Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen.

Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 10.796.250 Euro aus. Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen von 7.225.750 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss von 3.570.500 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 859.700 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals von 2.710.800 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals mit 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 2.290.800 Euro.

Eine Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung folgende Überschüsse:

- Für das Jahr 20232.604.200 Euro,
- für das Jahr 20242.832.450 Euro,
- für das Jahr 20253.165.700 Euro.

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt eingeplant:

- Für das Jahr 2022 150.000 Euro,
- für das Jahr 2023 420.000 Euro,
- für das Jahr 2024 472.000 Euro,
- für das Jahr 2025 0 Euro.

Diese Entnahmen erfolgen, um Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen der Vorjahre an die Gebührenpflichtigen zu erstatten. Die Entnahmen sind in der Gebührenbedarfsberechnung jeweils bereits berücksichtigt worden.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2022 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 9.995.200 Euro ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.071.050 Euro, sodass sich ein positiver Saldo von 4.924.150 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 698.150 Euro kalkuliert.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 3.802.000 Euro geplant.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit von 3.103.850 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, sodass ein Finanzmittelüberschuss von 1.820.300 Euro verbleibt.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist mit 1.200.000 Euro geplant. Diese Kreditermächtigung wird nur in Abhängigkeit von der tatsächlichen Investitionstätigkeit in Anspruch genommen.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.830.700 Euro veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 1.630.700 Euro. Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind mit 2.135.000 Euro veranschlagt. Im Finanzplanungsjahr 2023 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen von 1.500.000 Euro geplant.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.864.050 Euro veranschlagt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 1.364.050 Euro. Insgesamt verbleiben im Finanzplanungsjahr 2023 Mittel von 376.200 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2024 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten von 900.000 Euro geplant. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der bestehenden Investitionskredite von 2.895.450 Euro verbleiben liquide Mittel von 591.400 Euro.

Die Entschuldung im Jahr 2024 beträgt nach der Planung 1.995.400 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2025 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten mit 200.000 Euro geplant. Die ordentliche Tilgung mit 2.620.350 Euro führt zu einer weiteren Entschuldung im Bereich der Investitionskredite und zu liquiden Mitteln von 692.300 Euro.

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist – nach dem voraussichtlichen Abbau der „Altkredite“ in diesem Segment zum 31.12.2021 – im gesamten Planungszeitraum grundsätzlich nicht vorgesehen, kann aber in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit unterjährig im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung ergeben.

Im Stellenplan für das Jahr 2023 sind insgesamt 19,27 Stellen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Stundenerhöhung einer Stelle von bisher 30 Sollstunden auf Vollzeit enthalten.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2022